



Arbeitsgemeinschaft naturgemäße Waldwirtschaft – Landesgruppe Nordrhein-Westfalen e.V.

ANW-NRW Flerzheimer Allee 15 53125 Bonn

Herrn Minister für KULNV
Johannes Rimmel
Schwannstraße 3
40476 Düsseldorf

Flerzheimer Allee 15
53125 Bonn
Tel: 02243921621
FAX: 02243921686
E-mail: briefkasten@anw-nrw.de
www.anw-nrw.de

Bonn, den 20. 1. 2014

Kahlschläge aus Naturschutzgründen in der Eifel

Sehr geehrter Herr Minister Rimmel,

die wenig glückliche Berichterstattung in der bundesweit ausgestrahlten Sendung Plusminus über einen acht Hektar großen Kahlschlag im Nationalpark Eifel gibt uns als Vorstand der ANW-NRW Anlass, uns einmal grundsätzlich zur dieser Thematik zu äußern:

Wir vertreten die Auffassung, dass die Waldentwicklung auch ohne großflächigen Kahlschlag zielgerichtet gesteuert werden kann. Besonderheiten wie Forschungsprojekte in Bachsystemen können sicherlich im Einzelfall zu einer anderen Entscheidung führen, die aber wirklich auf unvermeidbare Einzelfälle beschränkt bleiben muss.

Leider häufen sich in der letzten Zeit Projekte, die Ziele des Naturschutzes für Offenlandlebensräume auf heutigen Waldflächen verfolgen. Dies führt zwangsläufig zur flächigen Vernichtung des Waldes. Die Naturferne der meist von der Zerstörung betroffenen Fichtenforsten wird oft als Begründung für die Sinnhaftigkeit des Vorgehens angeführt. Dabei hat es die Fichte lediglich bei der nacheiszeitlichen Rückwanderung nicht in die höheren Lagen westdeutschen Mittelgebirge geschafft, fühlt sich dort aber nach Verbreitung durch den Vektor „Mensch“ heute sehr wohl. Insoweit kann man für Eifel, Bergisches Land und Sauerland lange über die Frage streiten, ob die Fichte nicht zur natürlichen Vegetation zu rechnen ist. Zudem ist in einem Waldnationalpark ein Fichtenwald jedenfalls näher an der Natur als eine kahle Fläche.

Regelmäßig wird mit der Waldzerstörung der Schritt von wertschöpfenden produktiven Waldökosystemen hin zu dauerhaft finanzierungsbedürftigen Pflegefällen gegangen. Beispielhaft sei auf das Projekt der „Borstgrasrasenallianz“ in den Gemeinden Kall, Hellenthal und Dahlem hingewiesen. Hier ist es das Ziel, bereits vorhandene 50 Hektar Borstgrasrasen um weitere 90 Hektar auf Kosten des Waldes auszudehnen. Ein ähnliches Projekt gibt es bereits im südlich angrenzenden Rheinland-Pfalz.

Als Vertreter der naturgemäßen Waldwirtschaft beziehen wir Naturschutzaspekte in die Pflege und Entwicklung der Waldökosysteme selbstverständlich mit ein. Im April vorigen Jahres haben wir dazu „Ökologische Grundsätze naturgemäßer Waldwirtschaft“ für bewirtschaftete Wälder verabschiedet, die wir als Anlage zur Ihrer Information beifügen. Sie ergänzen unsere allgemeinen Grundsätze für die naturgemäße Waldwirtschaft.

Offenlandprojekte sollten nach unserer Auffassung im Offenland realisiert werden. Auch aus Gründen der Nachhaltigkeit verbietet es sich, produktive, multifunktionale Wälder flächig zu zerstören, statt sie dauerhaft in stabile, naturnahe Waldökosystem zu überführen. Störungen wie Sturm und Borkenkäfer schaffen hier und da gerade auf schwierigen Standorten kleinere und größere Kahlflecken, die dann temporär einen Offenlandlebensraum bieten. Naturgemäß wird immer ein Teil der Fläche natürlichen sukzessionalen Prozessen überlassen, so dass alle Stadien der natürlichen Entwicklung in einem Gebiet zu finden sind. Eine dynamischer Ansatz für den Naturschutz ist für uns die richtige Wahl – keine krampfhaft Verfolgung eines einmal definierten Zieles auf ein und derselben Fläche. Diese Sichtweise ist nicht nur ökologisch von Vorteil, sondern auch ökonomisch überlegen, weil sie weniger öffentliches Geld für Pflegefälle verbraucht. Das Geld würde sinnvoller in naturschutzrelevanten Grunderwerb zu Gunsten der öffentlichen Hand verwendet. Fraglich ist auch, ob sich ein großer Aufwand zur Förderung von Arten lohnt, die in NRW nur am Rande ihres Verbreitungsgebietes vorkommen. Diese sind hier entsprechend selten, während sie mit zunehmender Nähe zum Zentrum der Verbreitung häufiger werden. Klimawandel und geänderte Nutzungsformen in der Landwirtschaft werden hier in der Zukunft weitere Veränderungen verursachen, die man nur mit hohem Aufwand z. B. für museale Landnutzungsformen bremsen, aber nicht dauerhaft verhindern kann. Ökonomisch und ökologisch sinnvoll ist es, die mittel- und langfristigen Perspektiven und Erfolgsaussichten von Artenschutzmaßnahmen vor diesem Hintergrund zu prüfen.

Abschließend möchten wir anregen, bei künftigen Waldvernichtungsprojekten das für und wider kritisch vor dem Hintergrund des allgemeinen Wohls zu prüfen und dabei vor allem die Dynamik natürlicher Entwicklung und die langfristige ökonomische Seite zu prüfen – unabhängig davon, ob das für das Projekt nötige Geld aus Kassen der EU, des Bundes oder des Landes NRW kommt.

Gerne sind wir bereit, Ihnen bei Bedarf weitere Erläuterungen in der Sache zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.: Uwe Schölmerich, Landesvorsitzender

Franz-Hermann Freiherr von Fürstenberg, stv. Landesvorsitzender

Hans Freiherr von der Goltz, Vorstandsmitglied und Bundesvorsitzender

Harald Klingebiel, Vorstandsmitglied

Dr. Bertram Leder, Vorstandsmitglied

Theodor Peters, Vorstandsmitglied

Johannes Odrost, Vorstandsmitglied

Wolfgang Freiherr von Wolff-Metternich, Vorstandsmitglied

Rudolf Gerbaulet, Ehrenmitglied



Die Biotopmanagement-Maßnahmen im Nationalpark Eifel werden ausschließlich zur Erreichung der im Nationalparkplan Band 1 formulierten Ziele durchgeführt. Das Holz aus der angesprochenen Maßnahme wurde an ein regionales Sägewerk zu derzeitigen Marktpreisen auf dem Stock verkauft. Der von Plusminus hergestellte Ursachenzusammenhang zwischen Maßnahmen im Nationalpark Eifel und „Kyrill-Verträgen“ besteht nicht.

Die von Ihnen genannte Nutzung von Waldflächen zur Etablierung von Offenland-Lebensräumen erfolgte im Nationalpark Eifel nur auf sehr untergeordneter Fläche. Seit 2004 wurden derartige Maßnahmen lediglich auf einer Gesamtfläche von rund 9,3 Hektar zum Beispiel zur Entwicklung von Bärwurzweiden durchgeführt. Im Gegenzug wurden bereits rund 529 Hektar Offenland in den Prozessschutz überführt und hier damit über die natürliche Sukzession die Waldentwicklung ermöglicht. Im Nationalpark liegt der Anteil der Prozessschutzflächen (also ohne Biotopmanagement-Maßnahmen) aktuell bereits bei 58 Prozent. Langfristig wird der Prozessschutzanteil des Nationalparks 87 Prozent betragen, womit die internationalen Empfehlungen (mind. 75 Prozent; IUCN) deutlich übertroffen werden.

5. Ökonomische Dimension der Waldinanspruchnahmen

Spätestens seit der TEEB-Studie ist die ökonomische Relevanz der Erhaltung der Biodiversität und der sonstigen Gemeinwohlfunktionen von Wald und Offenlandflächen eindeutig beschrieben. Daher ist eine einseitige Bewertung naturnaher Flächen nur im Hinblick auf die Holznutzung nicht mehr angemessen.

Im Übrigen wurde auch mehrfach erläutert, dass gerade im Rahmen einer multifunktionalen Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandlebensräumen alle Funktionen, und in verstärktem Maß die Sicherung der Artenvielfalt unserer Naturräume gesichert und stabilisiert werden muss.



Daher möchte ich Sie bitten, gerade weil sich die ANW intensiv mit Fragen der Waldbewirtschaftung und des Naturschutzes im Wald beschäftigt, auch andere Gesichtspunkte des Arten- und Habitatschutzes in die Betrachtungen der ANW einfließen zu lassen. Gerade die Waldwirtschaft mit ihren komplexen und langfristigen Lebenszyklen sollte mithelfen in NRW die Biodiversität unseres Naturerbes zu erhalten und für künftige Generationen zu sichern.

Seite 6 von 6

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Woike